

Newsletter

Versorgungsmanagement

Informationen und Unterstützung für den Praxisalltag
durch die AOK PLUS in Sachsen

Ausgabe Juli 2023

Zwei weitere Gesundheits-Apps als Zusatzleistungen der AOK PLUS

*Bis zu 300 Euro
pro Jahr für
Gesundheits-
Apps*

Die digitale Unterstützung von Behandlungsprozessen ist ein wichtiger und zukünftig weiterhin wesentlicher Schritt zur Therapiebegleitung. Sie können Menschen helfen, einen gesünderen Lebensstil zu etablieren oder die Behandlung bestimmter Erkrankungen unterstützen.

Die AOK PLUS bietet ihren Versicherten über die gelisteten Digitalen Gesundheitsanwendungen (DiGA) vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) hinaus weitere digitale Leistungen als Zusatzleistung an: So erhalten unsere Versicherten bis zu 300 Euro im Jahr für die Gesundheits-Apps Nia, neolexon und OvulaRing. Zum 1. Juli 2023 wird das Leistungsspektrum um zwei weitere Anwendungen erweitert: eCovery und memodio.



Gesundheits-Apps, für die die AOK PLUS die Kosten bis zu 300 Euro im Jahr erstattet:

eCovery



„Der Physiotherapeut für die Hosentasche“ bietet regelmäßige Trainingseinheiten, passend zu den individuellen Beschwerden. Das Therapieangebot umfasst die Behandlung von Knie und Hüfte (inkl. TEP).

memodio



Memodio hilft Menschen mit Vergesslichkeit und anderen kognitiven Einschränkungen, ihr individuelles Demenzrisiko zu senken. Die App bietet einen individualisierten Therapieplan, um die Gesundheit des Gehirns zu erhalten und den Alltag zu bewältigen.

Neolexon



Bei Neolexon handelt es sich um eine Artikulations-App, die Kindern mit Aussprachestörungen im Vor- und Grundschulalter die Möglichkeit bietet, Aussprachen zu Hause zu üben.

DiGA-Verzeichnis des BfArM

Die sogenannten „Apps auf Rezept“ begleiten uns nun schon seit fast drei Jahren. Das Verzeichnis gelisteter Digitaler Gesundheitsanwendungen (DiGA) vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte <https://diga.bfarm.de/de/> umfasst mittlerweile 47 Anwendungen, die sich gesetzlich Versicherte von ihrem behandelnden Arzt/ihrer behandelnden Ärztin auf dem Muster 16 verordnen lassen können.

Nia



Nia ist eine mit künstlicher Intelligenz ausgestattete App für Neurodermitis-Patienten. Sie dokumentiert und kontrolliert den Hautzustand, erkennt Schubauslöser und unterstützt mit medizinischem Fachwissen. Sie bietet eine vollumfängliche Unterstützung mit personalisierten Inhalten und Funktionen.

OvulaRing



Hierbei handelt es sich um einen medizinischen Zyklustracker, der mittels eines vaginalen Biosensors die Körperkerntemperatur misst. Mit den aufgezeichneten Daten errechnet die App die fruchtbaren Tage und hilft so – vor allem bei unregelmäßigen Menstruationszyklen – bei der natürlichen Familienplanung.

Wie funktioniert die Kostenerstattung für Versicherte?

- Der Versicherte benötigt einen Nachweis der medizinischen Indikation. Bitte stellen Sie Ihren Patientinnen und Patienten, für die Sie die Nutzung der App als sinnvoll erachten, eine ärztliche Empfehlung aus.
- Die ausgewählte Gesundheits-App kann aus den Stores heruntergeladen werden. Die dabei entstehenden Kosten müssen die Nutzerinnen und Nutzer erst einmal auslegen.
- Die ausgewählte Leistung kann nun in Anspruch genommen werden.
- Versicherte reichen die Rechnung für die Gesundheits-App und die erforderliche ärztliche Empfehlung bei der AOK PLUS ein. Einfach in der Filiale abgeben oder im Onlineportal oder der App „Meine AOK“ digital hochladen.
- Die AOK PLUS erstattet die Kosten bis 300 Euro im Kalenderjahr.

Weitere Informationen zu den zusätzlichen Apps sind unter [AOK PLUS erstattet Kosten für Gesundheits-Apps: AOK Gesundheitspartner](#) verfügbar.

Anspruchsnachweis per Onlineportal und App „Meine AOK“ als Ersatz für eGK

Mit dieser Funktion können in „Meine AOK“ registrierte Kundinnen und Kunden bequem online einen Anspruchsnachweis als Ersatz für ihre elektronische Gesundheitskarte anfordern. Der Anspruchsnachweis wird entweder innerhalb von maximal einem Tag in das persönliche Postfach des Onlineportals oder der App „Meine AOK“ oder per Brief mit den üblichen Postlaufzeiten gesendet, abhängig von der gewählten Versandart.

Sollten in Ihrer Praxis AOK PLUS-versicherte Patientinnen oder Patienten ohne eGK erscheinen, die „Meine AOK“ im Web oder als App nutzen, kann der Anspruchsnachweis für die elektronische Gesundheitskarte direkt per Smartphone angefordert werden. Im Idealfall wird das Schriftstück innerhalb kurzer Zeit, Montag bis Freitag zwischen 7 und 17 Uhr in maximal 30 Minuten, in das persönliche Postfach der oder des Versicherten zugestellt und kann Ihnen direkt übermittelt werden.

*AOK PLUS
ermöglicht
Anspruchsnachweis über neue
Funktion im
Onlineportal oder
in der App
„Meine AOK“*

So erhalten AOK PLUS-Versicherte online ihren Anspruchsnachweis:

- In der „Meine AOK“-App: App starten → „Bescheinigung anfordern“ → eGK Ersatzbescheinigung anfordern
- Im Onlineportal auf plus.meine.aok.de: Mit persönlichen Zugangsdaten einloggen → Leistungen → Anträge und Bescheinigungen → Anspruchsnachweis - Ersatz für Ihre elektronische Gesundheitskarte anfordern

E-Rezept per eGK

Ab dem 1. Juli 2023 startet die bundesweite Roll-out-Phase für das E-Rezept. Gleichzeitig gibt es eine neue und einfachere Möglichkeit für Patientinnen und Patienten, E-Rezepte einzulösen.

Der Patient oder die Patientin legt dabei einfach seine oder ihre eGK in der Apotheke vor. Die NFC-Funktion und die PIN ist nicht notwendig. Die Apotheke liest die eGK ein und sieht alle E-Rezepte des Patienten, die noch beliefert werden können. Die Auswahl, welche der verschriebenen Arzneimittel sofort abgegeben werden oder zu einem späteren Zeitpunkt, klären Patient und Apotheker untereinander.

Die AOK PLUS hat alle technischen Voraussetzungen geschaffen, um diesen Weg für die Einlösung des E-Rezepts zu ermöglichen. Die Apotheken benötigen dafür ein Software-Update. Dieses steht wahrscheinlich noch nicht für alle Apotheken ab dem 1. Juli 2023 zur Verfügung.

Wir empfehlen Ihnen weiterhin, die Roll-out-Phase zu nutzen, um das E-Rezept (ggf. in Absprache mit einer Apotheke) auch selbst zu erproben.

Für die Einlösung eines E-Rezeptes stehen Ihren Patientinnen und Patienten nun drei Wege zur Verfügung:

*Drei Wege,
das E-Rezept
einzulösen*

- Die digitale Lösung über die Nutzung der **E-Rezept-App der gematik**. Um alle Funktionen, wie zum Beispiel die Vorabanfrage zur Verfügbarkeit oder die Zuweisung des E-Rezeptes an die Apotheke nutzen zu können, benötigen die Versicherten eine NFC-fähige eGK und die zugehörige PIN.
- Der **Papierausdruck des E-Rezept-Tokens**, der in der Apotheke eingescannt werden kann.
- Die **Einlösung des E-Rezeptes mittels eGK** in der Apotheke, wie oben beschrieben.

DMP Asthma und COPD: Aktuelle fachärztliche Vergütungsanpassungen

Die Landesverbände der Krankenkassen in Sachsen und dem Verband der Ersatzkassen e. V. haben sich mit der KV Sachsen auf einen Nachtrag zum DMP Asthma und COPD verständigt.

Im Einzelnen wurde zum 1. April 2023 Folgendes vereinbart:

- Da die fachärztlichen Betreuungspauschalen (99350C bzw. 99360C) weiterhin im Rahmen einer Mitbetreuung für hausarztkoordinierte Patienten abrechnungsfähig sind, wurden diese Pauschalen zutreffender Weise umbenannt in „**Mitbehandlungspauschalen**“. Für vom koordinierenden Hausarzt zum Facharzt im Rahmen des DMPs

überwiesene Patienten werden diese fachärztlichen Mitbehandlungspauschalen um 2,50 Euro auf **15 Euro angehoben**.

- Zusätzlich wurde eine **fachärztliche Betreuungsquote** festgesetzt, mit der Maßgabe, die dauerhaft koordinierten Versicherten beim Facharzt unter **30 Prozent** der derzeitig betreuten Versicherten zu senken. Ziel ist es, eine richtlinienkonforme Patientenbetreuung durch einen koordinierenden Hausarzt zu fördern. Bei Erreichung der festgelegten Zielquote erfolgt die **Anhebung der Mitbehandlungspauschalen um weitere 5 Euro**.
- Die **Prädiagnostikpauschalen (99350D bzw. 99360D)** werden von 25 Euro auf **45 Euro** erhöht.

Zum 1. Juli 2023 werden zusätzlich folgende neue fachärztliche Leistungen vergütet:

Neue fachärztliche Leistungen ab Juli 2023

- **Einzelberatungspauschale zur Erläuterung der Inhalationstechnik für Erwachsene ab vollendetem 18. Lebensjahr (99350I bzw. 99360I):** á 5 Euro (einmal im Quartal, maximal zweimal im Krankheitsfall)
- **Einzelberatungspauschale zur Erläuterung der Inhalationstechnik für Kinder und Jugendliche bis vollendetes 18. Lebensjahr (99350J):** á 10 Euro (einmal im Quartal, maximal zweimal im Krankheitsfall)

Die Einführung dieser regelmäßigen Inhalatortrainings bestärken die Patienten in einer korrekten Anwendung der Inhalatortechnik. Durch das gut geschulte und erfahrene Praxispersonal können unter anderem noch nicht beantwortete Fragen der Patientinnen und Patienten im Detail beantwortet und die verschiedenen Devices umfangreich demonstriert werden. Dies ist für die betroffenen Patienten besonders sinnvoll, weil gerade bei den Inhalatortechniken regelmäßig neue Techniken und Applikatoren verfügbar sind.

Sie finden die Nachträge auf der Homepage der KV Sachsen.

Behandlung von Patienten auf Überweisung

Im Rahmen des Hausarztprogrammes HzV Sachsen gehen der gewählte Hausarzt/die Hausärztin und der Patient oder die Patientin einen Vertrag ein. Der Patient verpflichtet sich, seinen Hausarzt als ersten Ansprechpartner aufzusuchen und andere Ärzte nur auf Überweisung zu konsultieren. Das ist sinnvoll, denn nur wenn in der betreuenden Hausarztpraxis alle Informationen zusammenlaufen, kann die medizinische Behandlung für die Patienten umfassend koordiniert werden. Fehlen Informationen, ist eine gute Betreuung im Rahmen des Hausarztprogrammes nicht möglich.

Bitte sensibilisieren Sie vor diesem Hintergrund Ihre Patienten in der HzV Sachsen, dass das Aufsuchen von Ärzten ohne Überweisungsschein zur Ausschreibung aus dem Programm führen kann.

Abrechnungshinweis an alle Ärzte:

Stellt sich ein Patient bei Ihnen mit Überweisungsschein vor, dann ist diese Überweisung für Ihre Behandlung und Abrechnung maßgeblich – das Anlegen/Ausstellen eines eigenen Abrechnungsscheins ist im Überweisungsfall nicht möglich (vgl. § 24 Abs. 2 Satz 3 BMV-Ä).

HzV Sachsen Vertretungsarzt

Schließt ein Hausarzt wegen Urlaub oder anderen Gründen kurzzeitig seine Praxis, ist es üblich, dass seine Patienten im Rahmen der Regelversorgung von einem Vertretungsarzt betreut werden. Im Rahmen der HzV Sachsen müssen Sie darauf achten, dass am Programm teilnehmende Patienten nur von einem Vertretungsarzt betreut werden dürfen, der ebenfalls an der HzV Sachsen teilnimmt.

Es ist sinnvoll, den Patienten den konkreten HzV Sachsen-Vertretungsarzt zu benennen, insbesondere dann, wenn er vom sonstigen Vertretungsarzt abweicht.

Rabattarzneimittel Glatirameracetat: Clift® 40 mg/ml Fertigspritze

Bitte nicht verwechseln:

Unsere Glatirameracetat-
Rabattarzneimittel Clift®
40 mg/ml Fertigspritze
und Copaxone® PEN
40mg.

Für die Behandlung der schubförmig remittierenden Multiplen Sklerose (RRMS) steht Ihnen für Ihre Patientinnen und Patienten eine zunehmende Auswahl an Behandlungsoptionen zur Verfügung. Ein altbekannter Wirkstoff ist dabei Glatirameracetat für die subkutane Anwendung. In der Darreichungsform der Fertigspritzen werden aktuell zwei Alternativen besonders häufig verordnet: Clift® 40 mg/ml Injektionslösung in einer Fertigspritze (Viatris Healthcare GmbH) und Copaxone® 20 mg/ml und 40 mg/ml Injektionslösung in einer Fertigspritze (TEVA GmbH).

Um eine wirtschaftliche Versorgung der AOK PLUS-Versicherten zu unterstützen, gibt es einen Rabattvertrag zu den Clift® 40 mg/ml Fertigspritzen. Achtung Verwechslungsmöglichkeit: Für Copaxone® liegt ebenfalls ein Rabattvertrag vor – allerdings nur für die Injektionslösung im Fertigen. Wenn Sie Glatirameracetat 40 mg/ml als Fertigspritze verordnen, bitten wir Sie deshalb, sofern medizinisch möglich, unser Rabattarzneimittel Clift® 40 mg/ml Injektionslösung in einer Fertigspritze zu verordnen. Wie gelingt Ihnen das unkompliziert im Praxisalltag? Durch eine Wirkstoffverordnung oder Zulassen der Aut-Idem-Regelung stellen Sie sicher, dass in der Apotheke Clift® an die AOK PLUS-Versicherten abgegeben wird.

Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME)

Im Hinblick auf die steigenden Zahlen von FSME-Erkrankten und der Zunahme der Risikogebiete möchten wir Sie noch einmal zur Möglichkeit der Schutzimpfung gegen FSME informieren. Die Ständige Impfkommission empfiehlt die FSME-Impfung für Personen, die sich in entsprechenden Risikogebieten deutschlandweit aufhalten und durch möglichen Zeckenkontakt gefährdet sind.

Karte der FSME-Risikogebiete in Deutschland (rki.de)

Die AOK PLUS übernimmt die Kosten sowohl für die Grundimmunisierung als auch für die Auffrischungsimpfungen alle drei bzw. fünf Jahre. Die Abrechnung erfolgt direkt über die elektronische Gesundheitskarte unserer Versicherten.

„Qualitätssicherung mit Routinedaten (QSR)“ zeigt Unterschiede in Behandlungs- qualität

In den Freistaaten Sachsen und Thüringen werden pro Jahr durchschnittlich 14.000 künstliche Knie- und mehr als 17.000 künstliche Hüftgelenke eingesetzt. Obgleich sich die Behandlungsqualität auf einem hohen Niveau bewegt, können zum Teil erhebliche Qualitätsunterschiede zwischen den einzelnen Krankenhäusern beobachtet werden.

Ab Juli 2023 informieren die Gesundheitspartnerberaterinnen und -berater der AOK PLUS niedergelassene Ärztinnen und Ärzte über die Qualität sächsischer und Thüringer Krankenhäuser. Grundlage dafür bilden die Ergebnisse aus dem Verfahren „Qualitätssicherung mit Routinedaten (QSR)“ aus vier endoprothetischen Leistungsbereichen. Mit diesen Informationen sollen sowohl Patientinnen und Patienten als auch Ärztinnen und Ärzte bei der Klinikwahl unterstützt werden.

*Durch eine
Steigerung der
Impfquoten
könnten Erkrank-
ungen ver-
hindert werden.*

Fragen zum Thema Qualitätssicherung mit Routinedaten?

Gehen Sie gern auf Ihre Gesundheitspartnerberaterin oder Ihren Gesundheitspartnerberater der AOK PLUS zu.

Selbsthilfeangebote ergänzen die professionelle Gesundheitsversorgung

Hilfsangebote:

Hilfesuchende finden Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen bei den regionalen Selbsthilfekontaktstellen und bei der Landeskontaktstelle Sachsen (LAKOS) unter www.selbsthilfe-sachsen.de.

In Sachsen gibt es rund 3.000 Selbsthilfegruppen. Diese sind in der sozialen und gesundheitsbezogenen Selbsthilfearbeit aktiv und ergänzen sinnvoll die ärztliche oder soziale Betreuung für Betroffene und deren Angehörige. Nach der schwierigen Situation während der Corona-Pandemie, die durch eingeschränkte Kontakte die Selbsthilfe fast zum Erliegen brachte, laufen die Aktivitäten nun wieder an. Auswirkungen der Pandemie zeigen sich insbesondere bei der Diagnose Depression und der Thematik Sucht.

Neben persönlichen Begegnungen und Veranstaltungen helfen auch digitale Tools, wie die von der Selbsthilfekontaktstelle Görlitz entwickelte und durch die AOK PLUS geförderte Selbsthilfe-App „Likewise“. Hier können betroffene, gleichgesinnte Menschen Selbsthilfegruppen und -angebote in ihrem Umfeld finden. Die App ermöglicht die Suche nach bestimmten Themen und erhält eine Liste von bundesweiten Gruppen und Organisationen, die Unterstützung anbieten. Darüber hinaus können die Nutzerinnen und Nutzer eigene Gruppen gründen. Die Bedienung ist anonym, sicher, barrierefrei und intuitiv. Die App steht im Appstore für iPhone und Android-Handys kostenfrei zum Download zur Verfügung. Ein Erklärvideo zeigt den Gebrauch und die Möglichkeiten unter <https://www.youtube.com/watch?v=-Gdh1JCXlwk>

Save the Dates: Online-Seminare „Gemeinsam – vernetzt und digital“

Die AOK PLUS lädt Sie und Ihre Mitarbeiter recht herzlich zu weiteren Online-Seminaren ein. Im Fokus stehen erneut die Digitalisierung sowie Fachthemen aus dem Praxisalltag. Erleben Sie, welche Erfahrungen Ihre Kollegen bzw. die Patienten mit digitalen Anwendungen bereits gemacht haben. Kommen Sie mit Experten ins Gespräch. Merken Sie sich folgende Termine vor:

Informationen

Gern beantworten Ihnen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Fragen zu allen AOK PLUS-Verträgen unter 0800 10590*. Kompetente Hilfe und Unterstützung können Sie ebenso von der AOK PLUS-Gesundheitspartnerberatung erhalten. Weitere ausführliche Informationen finden Sie in unserem Gesundheitspartner-Portal unter aok.de/gp

13. September 2023 |

14.00 Uhr bis 17:00 Uhr

Digitale Gesundheitsanwendungen und ihre Verordnungswege sowie Krankenförderung

Anmeldung unter

aok.de/gp/sac/online-seminare-praxispersonal

8. November 2023 |

14.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Für den September-Termin können Sie sich bereits über den Link anmelden. Interessiert Sie nicht das ganze Seminar? Dann wählen Sie gezielt Ihr Wunschthema aus und nehmen Sie nur an diesem Part teil. Im nächsten Newsletter informieren wir zur Veranstaltung im November.

Sie haben Themenwünsche für die Online-Seminare?

Dann teilen Sie uns diese per E-Mail an praxispersonal-schulung@plus.aok.de gern mit oder nutzen Sie das Gespräch mit Ihrer Gesundheitspartnerberaterin oder Ihrem Gesundheitspartnerberater.

* deutschlandweit kostenfrei
und rund um die Uhr aus allen
Netzen